

Schutzkonzept Dancing Classrooms Schweiz

Das Schutzkonzept gilt für die Dancing Classrooms Lektionen sowie für die Abschlussfeste.

Grundsätze

- Ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, wenn die Distanz von 1.5 Metern während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann.
- Gemäss telefonischer Auskunft vom BAG und von einer Schulärztin der Stadt Zürich sind Kinder viel weniger ansteckend als Erwachsene (kleinere Virenlast).
- Die Kinder sind den ganzen Tag in der Schule zusammen – sowohl im Klassenzimmer wie auch in den Pausen können und müssen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden. Ausserdem sind die Schulklassen auf dem Pausenplatz gemischt.
- In der gesamten Schweiz sind Veranstaltungen mit bis zu 1000 Personen mit entsprechenden Schutz-/Hygienemassnahmen und Schutzkonzept erlaubt.
- Schulanlässe dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung der teilnehmenden Personen durchgeführt werden.
- Klassenübergreifende Veranstaltungen sind gemäss Volksschulamt des Kantons Zürich unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie mit Schutzkonzept möglich (Information für Volksschulen des Kantons Zürich).
- Wir befolgen die Vorgaben der jeweiligen Schulen sowie die der kantonalen Behörden und des Bundesamtes für Gesundheit.

Inhalt

1. Hygieneregeln
2. Distanzregeln
3. Abschlussfeste
4. Apéro
5. Personen mit Krankheitssymptomen
6. Verantwortlichkeit und Informationspflicht

1. Hygieneregeln

Das BAG empfiehlt, das Händeschütteln zu vermeiden. Das Berühren der Hände ist beim Paartanz nicht zu vermeiden. Daher ist es umso wichtiger, dass die Hygieneregeln befolgt werden. Selbst Tanzkurse mit Erwachsenen sind unter Einhaltung der Hygienemassnahmen wieder erlaubt.

Die Schülerinnen und Schüler waschen sich vor und nach der Tanzlektion die Hände.

Die Tanzlehrperson wäscht sich vor und nach der Tanzlektion die Hände. Falls dies nicht möglich ist, desinfiziert sie sich die Hände mit einem geeigneten Mittel.

Alle beachten die weiteren Hygieneregeln (Niesen und Husten in den Ellbogen, sich nicht ins Gesicht fassen).

Die Tanzlehrperson sorgt soweit möglich für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch im Raum, in dem die Lektionen stattfinden.

Bei Ängsten/Unsicherheiten/Bedenken seitens Lehrpersonen, Schulleitung, Eltern oder Schülerinnen und Schülern können die Schülerinnen und Schüler Masken tragen. In diesem Falle stellt die Schule die Masken zur Verfügung.

2. Distanzregeln

(Vorgabe Volksschulen Kanton Zürich: Dauert die Einzelarbeit mit Schülerinnen und Schülern länger als 15 Minuten, gilt für die Erwachsenen Maskenpflicht.)

Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen einzuhalten ist, beträgt 1.5 Meter. Sobald der Abstand unterschritten wird (z.B. bei der Buddy-Lektion!), tragen beide Erwachsenen eine Maske.

Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.

Die Tanzlehrperson hält einen Abstand von 1.5 Metern zu den Schülerinnen und Schülern ein und zeigt die Figuren und Schritte alleine vor.

Einige Figuren sind wesentlich anschaulicher, wenn sie als Paar demonstriert werden. In diesen Ausnahmefällen zeigt die Tanzlehrperson eine Figur mit einer Schülerin oder einem Schüler und zieht hierfür eine Maske an.

Die Tanzlehrperson tanzt bis auf Weiteres nicht mit Schülerinnen und Schülern.

Nach jeder kurzen Übungssequenz werden die Partner gewechselt, sodass niemand länger als 2 Minuten mit der gleichen Person tanzt.

Die Klassenlehrpersonen tanzen nicht mit den Schülerinnen und Schülern mit oder wenn doch, tragen sie eine Maske. (Gelten in Klassen/Schulen diese Vorschriften nicht und die Lehrpersonen möchten ohne Maske mittanzen, ist dies seitens DCS erlaubt.)

3. Abschlussfeste

In der gesamten Schweiz sind Veranstaltungen mit bis zu 1000 Personen mit entsprechenden Schutz-/Hygienemassnahmen und Schutzkonzept erlaubt.

Private wie auch öffentliche Veranstaltungen mit über 100 Personen sind erlaubt, sofern der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann oder Masken getragen werden.

Es gelten die maximalen Raumbelagungen der entsprechenden Säle/Hallen.

Klassenübergreifende Abschlussfeste mit allen beteiligten Klassen einer Schule sind unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln und mit Schutzkonzept möglich.

Die Abschlussfeste können alternativ klassenweise getrennt durchgeführt werden.

Bestuhlungsvarianten:

- a) Die Stühle werden mit dem erforderlichen Abstand aufgestellt
- b) Die Stühle werden in 3-er oder 4-er Gruppen «pro Familie» aufgestellt mit dem erforderlichen Abstand zur nächsten Stuhlgruppe.

Falls die Distanzregeln bei der Bestuhlung nicht eingehalten werden können, tragen alle Besucher über 12 Jahren eine Maske.

Es können auf Wunsch der Schulen zusätzlich zu den obigen Schutzmassnahmen Kontaktlisten geführt werden, damit bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt ist.

Für das Erstellen der Kontaktlisten und die Nachverfolgung der Kontakte sind die jeweiligen Schulen verantwortlich. Eine vorgängige Anmeldung von externen Erwachsenen ist aus organisatorischen Gründen via Klassenlehrperson zu empfehlen.

Am Eingang befindet sich eine Händehygienestation.

4. Apéro

Die Apéro-Häppchen sollten in kleiner Form oder einzeln verpackt sein.

Ideal sind Getränkeflaschen à 3 oder 5 dl. Getränke im Offenausschank sind nicht zugelassen.

Der Austausch unter den Eltern sowie zwischen den Eltern und Lehrpersonen nach dem Fest ist sehr wichtig. Sie möchten ihre Freude und ihren Stolz zum Ausdruck bringen. Auch die Schülerinnen und Schüler können feiern und sich miteinander austauschen. Sie haben sehr lange auf den Anlass hin geübt und sind auch als Klasse mehr zusammengewachsen. Beim Apéro wird dem Gemeinschaftsgefühl sowie dem Stolz über das gemeinsam Erreichte Raum gegeben. Wir empfehlen daher, nicht komplett auf den Apéro zu verzichten, sondern sich auf Getränke in kleinen Flaschen zu beschränken.

5. Personen mit Krankheitssymptomen

Tanzlehrpersonen, die Covid-19 Erkrankungssymptome zeigen, bleiben zu Hause und lassen sich testen.

Sie melden sich bei der Geschäftsführung.

Unsicherheiten oder Fragen werden via Hotline des BAG besprochen.

Die Verantwortung für Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen liegt bei der jeweiligen Klassenlehrperson.

6. Verantwortlichkeit und Informationspflicht

Die Verantwortung für die Massnahmen des Schutzkonzepts liegt bei der Geschäftsführung.

Das Schutzkonzept wird auf der Website von Dancing Classrooms Schweiz veröffentlicht.

Alle Tanzlehrpersonen sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und dessen Aktualisierung schriftlich informiert.